

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.09.2020

Häfen und Güterverkehr Köln AG; Erwerb einer Binnenschiffahrtsgruppe

Der Rat hat mit Beschluss vom 18.06.2020 (Vorl.-Nr. 1594/2020) dem Erwerb einer Binnenschiffahrtsgruppe sowie dem Erwerb einer Vorratsgesellschaft als Holdinggesellschaft für die zu erwerbenden Gesellschaften durch die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) vorbehaltlich der Nichtbeanstandung bzw. der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß der Vorlage zugestimmt.

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Gesamttransaktion sowie vor dem Hintergrund der Vorgaben des Veräußerers im Rahmen des Vergabeverfahrens hinsichtlich des Zeitplans (Vollzug am 30.06.2020) und der 27 nur im Gesamtpaket zu erwerbenden Gesellschaften war bereits im Vorfeld der Ratsbefassung eine Vorabstimmung mit der Bezirksregierung Köln erfolgt. Die Bezirksregierung Köln hatte im Zuge der Vorgespräche avisiert, dass eine Nichtbeanstandung der Gesamttransaktion einschließlich der Genehmigung der ausländischen Betätigungen unter Auflagen voraussichtlich erfolgen könne.

Mit Schreiben vom 23.07.2020 (s. Anlage) hat die Bezirksregierung den angezeigten Erwerb zwischenzeitlich bestätigt und die beantragten Genehmigungen nach § 107 Abs. 3 GO NRW für die zu erwerbenden ausländischen Gesellschaften erteilt. Die Bestätigung bzw. Genehmigungen sind mit Vorbehalten bzw. Auflagen versehen, die im Wesentlichen dem Ergebnis der Vorabstimmung mit der Bezirksregierung entsprechen und in der Vorlage zum Beschluss des Rates vom 18.06.2020 bereits dargestellt worden sind (vgl. insb. Ziff. 8.2 der Vorlage sowie das als Anlage 1 beigefügte Eingliederungskonzept).

Neben der Verkürzung von zwei Veräußerungsfristen betrifft eine Änderung gegenüber der Vorabstimmung die Formulierung des Unternehmensgegenstandes der Holdinggesellschaft HGK Shipping GmbH. § 3 Abs. 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der HGK Shipping GmbH lautete ursprünglich: „Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Unternehmen zum Betrieb von öffentlichem Verkehr, insbesondere die Beförderung von Gütern aller Art mit eigenen und fremden Schiffen im Binnen- und Küstenmotorschiffsverkehr, aber auch mittels aller sonstigen Landfahrzeuge, sowohl straßen- als auch schienengebunden sowie der Umschlag und die Lagerung von Gütern aller Art einschließlich Spedition, Logistik, Distribution und Güterbearbeitung“.

Dieser Unternehmensgegenstand ist nunmehr wie folgt zu fassen: „Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Unternehmen zum Betrieb von öffentlichem Güterverkehr zur Sicherung des kommunalen Bedarfs und zur Wirtschaftsförderung. Mittelbar oder unmittelbar gefördert wird die Versorgung der Einwohner, des ortsansässigen Gewerbes und der Industrie. Dies geschieht insbesondere durch die Beförderung von Gütern aller Art mit eigenen und fremden Schiffen im Binnen- und Küstenmotorschiffsverkehr sowie durch die Durchführung und Förderung aller Vorhaben, die damit im Zusammenhang stehen. Dazu können Transporte mittels schienen- oder straßengebundener Landfahrzeuge sowie der Umschlag und die Lagerung von Gütern aller Art einschließlich Spedition, Logistik, Distribution und Güterbearbeitung gehören“.

Diese Änderung dient, wie die Kommunalaufsicht ausdrücklich bestätigt hat, der Klarstellung und Präzisierung des öffentlichen Zwecks und der gemeindlichen Aufgaben, wie sie bereits Gegenstand der Gespräche zwischen Bezirksregierung und Verwaltung im Vorfeld der Anzeigeerstattung waren. Der wesentliche Inhalt des Ratsbeschlusses vom 18.06.2020 wird nicht verändert; die Änderungen sind – auch nach Auffassung der Kommunalaufsicht – von der sog. Anpassungsklausel zur Sicherstellung der kommunalwirtschaftsrechtlichen Unbedenklichkeit erfasst und bedürfen keiner erneuten Ratsbefassung.

Am 29.07.2020 hat die HGK die HGK Shipping GmbH erworben; der Gesellschaftsvertrag ist den Vorgaben der Kommunalaufsicht entsprechend beurkundet worden. Am 31.07.2020 erfolgte sodann der Abschluss der Transaktion, d.h. der Erwerb der einzelnen Gesellschaften der Binnenschiffahrtsgruppe wie in der Vorlage zum Beschluss vom 18.06.2020 dargestellt. Die Erfüllung der Vorgabe der Kommunalaufsicht, Weisungen an die Geschäftsführungen sämtlicher Gesellschaften zur Untersagung der Ausübung von Finanzierungstätigkeiten und sonstiger mit dem öffentlichen Zweck nicht zu vereinbarender Geschäfte zu erlassen, ist von der HGK bereits veranlasst. Die weiteren Vorgaben und Auflagen der Kommunalaufsicht, insbesondere die Anpassung der einzelnen Gesellschaftsverträge, werden ebenfalls unverzüglich umgesetzt werden.

Gez. Prof. Dr. Diemert